

Fachmittelschule Biel

Konzept

Zweisprachiger Ausbildungsgang

Fachmittelschule und Fachmaturität in Biel

Zweisprachiger Ausbildungsgang

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage.....	3
Allgemeines zur Organisation.....	3
Immersionsunterricht und Unterrichtssprache	3
Umsetzung und Zusammenarbeit Schüler:innen und Lehrer:innen	4
<i>Begleitende pädagogisch-didaktische Massnahmen</i>	4
<i>Förderung der Sozialkompetenz und kultureller Austausch</i>	4
Praktika.....	4
Sonderwochen und Sonderveranstaltungen	5
SELF	5
Selbstständige Arbeit	5
Zulassung.....	5
Ausbildungsdauer	5

Ausgangslage

Die zwei Bieler Fachmittelschulen – FMS Biel und ECG Bienne – werden ab dem Schuljahr 2023/2024 eine gemeinsame zweisprachige Ausbildung anbieten.

In den letzten Jahren hat sich ein grosser Teil der Lehrkräfte der Bieler Gymnasien GBSL und GBJB mit dem Unterricht in zweisprachigen Klassen vertraut gemacht und dabei solide Erfahrungen sowohl im Immersionsunterricht wie auch im Umgang mit Schülerinnen und Schülern der beiden Sprachgruppen gewonnen.

In unserer Region, in der sich zwei Sprachen und Kulturen begegnen, sollen auch alle Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule die Möglichkeit haben, eine zweisprachige Ausbildung (deutsch-französisch) zu erlangen.

Im Hinblick auf die berufliche Zukunft von Schülerinnen und Schülern mit einem Fachmittelschulabschluss kann eine zweisprachige Ausbildung von entscheidender Bedeutung für den beruflichen Werdegang sein. Mit dem Angebot einer zweisprachigen Fachmittelschule entsprechen die Bieler Gymnasien den Erwartungen unserer Gesellschaft.

Allgemeines zur Organisation

Die zweisprachigen Klassen werden administrativ und organisatorisch entweder der FMS Biel-See-land oder der ECG Bienne Jura Bernois zugeordnet. Sie sind der Schulkommission derjenigen Fachmittelschule unterstellt, der sie administrativ und organisatorisch angehören.

Die Eröffnung der zweisprachigen Klassen hängt alljährlich von der jeweiligen Zahl der Anmeldungen ab. Die Schulleitungen der beiden Fachmittelschulen streben eine angemessene Zusammensetzung der Klassen bezüglich der beiden Sprachgruppen an.

Sollten von einer Sprachgruppe zu wenige oder keine Anmeldungen eingehen, so können die Schulleitungen der Bieler Fachmittelschulen die Eröffnung einer einsprachigen Klasse beantragen, welche die zweisprachige Fachmittelschule in einem immersiven Unterricht absolviert (gemäss Bewilligung Schulversuch, 3.2.2023).

Die zweisprachigen Fachmittelschulklassen setzen sich aus deutschsprachigen und aus französischsprachigen Schülerinnen und Schülern zusammen. Die zweisprachigen Klassen werden also als sprachgemischte Klassen geführt.

Grundsätzlich steht der zweisprachige Ausbildungsgang allen Schüler:innen der drei Berufsfelder Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik offen.

Immersionsunterricht und Unterrichtssprache

In ungefähr der Hälfte der Nichtsprachfächer werden die Schüler:innen in ihrer Partnersprache (Zweitsprache) unterrichtet. Dies entspricht 8 bis 13 Lektionen pro Woche. In diesen Immersionsfächern ist entweder Deutsch oder Französisch Unterrichtssprache. Der Unterricht erfolgt durch Lehrkräfte, die das jeweilige Fach in ihrer Erstsprache unterrichten.

Im Verlauf der drei Ausbildungsjahre bleibt die zu Beginn für jedes Fach festgelegte Unterrichtssprache jeweils gleich. Für den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache werden die Klassen entsprechend ihrer Muttersprache in Gruppen aufgeteilt.

Der Unterricht für die deutschsprachigen Schüler:innen im Fach Deutsch (Erstsprache) und der Unterricht für die französischsprachigen Schüler:innen im Fach Deutsch (Zweitsprache) finden in getrennten Unterrichtsgruppen statt.

Dies gilt analog für den Unterricht im Fach Französisch (Erstsprache und Zweitsprache).

Alle Unterrichtsfächer ausser Erst- und Zweitsprache, Englisch und Philosophie können in der Zweitsprache unterrichtet werden (siehe Lektionentafel in Anhang).

Umsetzung und Zusammenarbeit Schüler:innen und Lehrer:innen

Begleitende pädagogisch-didaktische Massnahmen

Der Unterricht berücksichtigt die Anfangsschwierigkeiten der Schüler:innen in der speziellen Unterrichtssituation nach dem Prinzip der Immersion. Die Lehrpersonen sind sich der Anfangsschwierigkeiten bewusst und können je nach Bedarf Unterstützung anbieten.

Schüler:innen der beiden Sprachgruppen unterstützen sich gegenseitig beim Erwerb der Sprachkompetenz in der Zweitsprache. Dies erfolgt beispielsweise durch gezielte Förderung des Austauschs zwischen den französischsprachigen und den deutschsprachigen Schüler:innen während des Unterrichts. Diese Förderung soll sowohl bei einfachen Hilfeleistungen (Erklärungen, Übersetzungen) als auch bei komplexeren Aufgabenstellungen gezielt eingeplant werden.

Für die Immersionsfächer sind in den ersten beiden Ausbildungsjahren zusätzliche Lektionen vorgesehen. Diese finden im Klassenverband statt und sind für alle Schüler:innen im ersten Quartal obligatorisch. Ab dem zweiten Quartal sind die Zusatzlektionen (Stützunterricht) nur in der Zweitsprache obligatorisch. Der Unterrichtsstoff des Fachunterrichts kann in diesen Zusatzlektionen aufgearbeitet und mit zusätzlichen inhaltlichen Erläuterungen und Wortschatzerklärungen ergänzt werden. Diese Zusatzlektionen sollen am Anfang auch dazu dienen, die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt innerhalb der Klasse zu fördern und zu stärken. Schüler:innen, die sprachlich keine Schwierigkeiten bekunden können sich vom Stützunterricht beginnend mit dem zweiten Semester per Gesuch an der Schulleitung und mit dem Einverständnis der betroffenen Lehrperson dispensieren lassen.

Förderung der Sozialkompetenz und kultureller Austausch

Für die Förderung der Sozialkompetenz und der Persönlichkeitsbildung sind Exkursionen, spezielle Arbeitstage, Arbeitswochen, Klassenlager und Reisen von zentraler Bedeutung während der zweisprachigen Fachmittelschulausbildung. Gerade diese speziellen Gefässe ermöglichen es den Schüler:innen, die Zweisprachigkeit in ausserschulischen Momenten und Alltagssituationen zu praktizieren.

Praktika

Für die Organisation der Praktika gilt das Praktikumskonzept der Schule, der die Klasse administrativ zugeteilt ist. In der zweisprachigen Ausbildung wird speziell Wert darauf gelegt, dass eine minimale

Anzahl der Praktika in der Partnersprache absolviert wird. Die folgende Tabelle zeigt die sprachliche Zuteilung der jeweiligen Praktika (Minimalanforderung für deutschsprachige Schüler:innen).

Praktika	<i>Sprache Deutsch</i>	<i>Sprache Französisch</i>
3 Schnupperpraktika (SchnP)	2 Wochen	1 Woche
2 Berufsfeldpraktika (BfP)	2 Wochen	-
1 zweiwöchiges Arbeitsweltpraktikum (AP)	-	2 Wochen
Total	4 Wochen in deutschsprachigem Gebiet	3 Wochen in französischsprachigem Gebiet

Schüler:innen, die die Fachmaturität Pädagogik anstreben, wird empfohlen, die Anzahl Praktikumswochen in der Partnersprache auf vier zu erhöhen. Es ist ebenfalls möglich, die vierte Praktikumswoche in der Partnersprache (siehe Zulassungsbedingungen Fachmaturität Pädagogik gemäss Art 99a Abs 2, MiSDV) nach den Ausweisprüfungen zu absolvieren.

Sonderwochen und Sonderveranstaltungen

Es gilt das Sonderwochenkonzept der Schule, der die Klasse administrativ zugeteilt ist.

Eine engere Zusammenarbeit mit der Partnerschule ist in Planung.

SELF

Dieses Konzept wird momentan für die zweisprachigen Klassen nicht eingeführt.

Selbstständige Arbeit

Grundsätzlich gilt das Konzept der jeweiligen Schule. Wenn die Betreuende Lehrperson und die Schülerinnen/ der Schüler nicht aus derselben Schule kommen, dann gilt grundsätzlich das Konzept der Schule, deren Lehrperson die Betreuung übernimmt. Details werden mit den betroffenen abgesprochen. Die Vorbereitung auf die selbstständige Arbeit erfolgt in sprachgetrennten Gruppen (die deutschsprachige Schüler:innen absolvieren den SA-Kurs an der FMS, die französischsprachige Schüler:innen den CTFR an der ECG).

Zulassung

Die Zulassungsbedingungen für den Eintritt in eine zweisprachige Klasse entsprechen den Zulassungsbedingungen für eine Aufnahme oder einen Übertritt in eine einsprachige Klasse. Die Zulassungs- und Promotionsbestimmungen sind in der Bewilligung Schulversuch geregelt. Anders als bei monolinguen Klassen ist eine Repetition des 1. Ausbildungsjahres bei ungenügendem Zeugnis am Ende möglich. Im Programm Sport-Kultur-Studium zugelassene Schülerinnen und Schüler können auch in zweisprachige Klassen aufgenommen werden. Eine Aufteilung eines Ausbildungsjahres auf zwei Jahre ist jedoch in zweisprachigen Klassen nicht möglich.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung beginnt mit dem 10. oder 11. Schuljahr (FMS1) bzw. 11. oder 12. Jahr HARMOS und dauert drei Jahre bis zur Erlangung des Fachmittelschulausweises.